


öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/031/ XI	
Sitzung am	: 19.07.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:52

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	
		Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.07.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Brauer, Sven-Hilmer**

**anwesend bis 20.02 Uhr für Herrn
Schulz**

**Büchner, Wilfried
Eßler, Hans-Günther
Feddern, Dagmar
Gerloff, Dennis
Goetzke, Peter
Grabowski, Heike
Jürs, Lasse
Nothhaft, Gerhard
Pauls, Ulrich
Pranzas, Norbert Dr.
Wedell, Ursula**

**für Herrn Leiteritz
ab 18.50 Uhr anwesend
für Herrn von Appen**

**für Frau Heyer
für Herrn Platten
für Herrn Möller**

Verwaltung

**Apfeld, Rolf
Bartelt, Monika
Heinemann, Christoph
Jurth, Jelena
Kühl, Thorsten**

**Fachbereichsleiter 701
FB 701
FB 110
Amt 15
FB 704, Bauhofleiter Friedrich-Ebert-
Str.
Amt 15
Amt 15
RPA**

**Meergans, Margit
Streichert, Ina
Struckmann, Anette**

Protokollführer

Remstedt, Stephanie

Amt 15

sonstige

**Niehusen, Ingrid
Peters, Jürgen**

**Ortsnaturschutzbeauftragte
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Heyer, Gabriele
Leiteritz, Gert
Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
Schulz, Joachim
von Appen, Bodo

Sonstige Teilnehmer

Frau Dr. Anke Butscher
Frau Marieke Scholz

Herr Wolfgang Delattre

A. Butscher Consult
Studentin Hochschule f. Angewandte
Wissenschaften Hamburg (HAW)
ZVN

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.07.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.05.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

TOP 5 : A 17/0333

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Eigene Umweltmessstation für Norderstedt"

TOP 6 :

Besprechungspunkt - Mehrwegbecher-System für Norderstedt; hier: Beratung durch Frau Dr. Anke Butscher, ABC Consult, in Zusammenhang mit ZVN Zellstoff-Vertrieb-Nord GmbH/ ZVN Hygiene + Kaffee GmbH

TOP 7 :

Besprechungspunkt - Förderung der Biodiversität in Norderstedt

TOP 8 :

Besprechungspunkt - Stand des Forschungsvorhabens "Zukunftsstadt"

TOP 9 : M 17/0290

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2016

TOP 10 : M 17/0292

1. Halbjahresbericht 2017 des Betriebsamtes

TOP 11 : M 17/0319

1. Halbjahresbericht 2017 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 17/0205

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2016

TOP 13.2 : M 17/0259

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.05.2017 zum Thema Mehrförderung von Grundwasser

TOP 13.3 : M 17/0260

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss am 17.05.2017 zum Thema Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2016

TOP 13.4 : M 17/0302

Beitrittserklärung zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

TOP 13.5 : M 17/0308

Preisabsprachen bei Lkw-Herstellern

TOP 13.6 : M 17/0326

**Anfrage von Frau Hahn zum Thema Inklusionsgruppe Grünpflege
hier: Antwort der Verwaltung**

TOP 13.7 : M 17/0327

Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss vom 17.05.2017 zum Stand der Umsetzung der DGUV Regel 114-601

TOP 13.8 : M 17/0330

Anfrage von Frau Wedell zum Thema gelbe Markierungen auf den Fußwegen aus der Zeit der Landesgartenschau

TOP 13.9 : M 17/0342

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss am 17.05.2017 zum Thema Verunreinigungen des Wassers durch verbrannte Gegenstände

TOP 13.10 : M 17/0344

Dringende Baumpflegemaßnahmen: Fällung von 2 Einzelbäumen und stärkere Rückschnitte an 5 weiteren Bäumen (Stand- oder Bruchssicherheit nicht mehr gegeben)

TOP 13.11 : M 17/0345

Beantwortung der Anfrage von Herrn Brunkhorst zum Thema Hundekotbeutel

TOP 13.12 :

Anfrage von Frau Wedell zu den Themen "bienenfreundliche Bepflanzung" und

Mäharbeiten

**TOP 13.13 :
Beschlusskontrollen**

TOP :
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 : B 17/0349
Vergabeentscheidung**

**TOP 15 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.07.2017

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Im Anschluss daran wird in einer Gedenkminute der kürzlich verstorbenen Frau Annemarie Ebert gedacht.
Herr Brunkhorst würdigt ihre langjährige Mitarbeit im Umweltausschuss.

In der Sitzung nach der Sommerpause wird im Ausschuss der neue Sitzungsplan vorgestellt

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Kühl bittet den Ausschuss darum, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und weist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung hin. Die entsprechende Beschlussvorlage M 17/0349 sollte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Es folgt die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Abstimmung: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Damit wird der zusätzliche Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP 14 behandelt. Der bisherige TOP 14 verschiebt sich zu TOP 15.

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Aus der Bevölkerung gibt es vereinzelt Fragen zur Verwertung/Entsorgung von getrennt gesammelten Wertstoffen. Herr Sandhof möchte dazu den Ausschuss zu einem Besuch einer Anlage zur Müllverwertung einladen. Herr Brunkhorst wird mit Herrn Sandhof die Einzelheiten für einen Termin klären.

TOP 3:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.05.2017**

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst berichtet über die Vergabeentscheidung zur Verwertung und Transport von Papier, Pappe und Kartonnagen und über die Kenntnisnahme des Abfallwirtschaftskonzepts 2017-2021.

TOP 4:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 4.1:****Einwohnerfrage von Herrn Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt**

Herr Fuhr stellt an die Verwaltung Fragen zum Thema NaNo und dem Lärmaktionsplan. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Einwohnerfrage wird unter TOP 4.1 zu Protokoll genommen.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt**

Frau Niehusen stellt an die Verwaltung eine Frage zum Thema Mähgut. Frau Niehusen ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

Die Einwohnerfrage wird unter TOP 4.2 zu Protokoll genommen.

TOP 5: A 17/0333**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Eigene Umweltmessstation für Norderstedt"**

Herr Goetzke nimmt ab 18.50 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Feddern erläutert den Antrag der Fraktion.

Im Anschluss wird im Ausschuss über den Antrag und den Beschlussvorschlag diskutiert. Es besteht von Seiten der Fraktionen noch Klärungsbedarf für verschiedene Punkte.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zieht den Beschlussvorschlag des Antrages zurück.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst schlägt vor, daraus einen Prüfantrag an die Verwaltung zu formulieren. Über die Änderung des Antrages in einen Prüfauftrag an die Verwaltung wird abgestimmt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich angenommen.

Der Prüfauftrag an die Verwaltung ergeht wie folgt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Messgeräten, von wem und in welcher Zuständigkeit folgende Parameter im Raum Norderstedt gemessen werden und wie die Messdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten:

Schwefeldioxid, Ozon, Stickstoffdioxid, Kohlendioxid, Feinstaub (PM 10 und PM 2,5), Niederschlagsmenge, Globalstrahlung, Lufttemperatur und -druck.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, zu welchen Kosten (Personal- und Sachkosten, Unterhaltskosten) und an welchem Ort eine Norderstedter „Umweltmessstation“ beschafft, errichtet und betrieben werden könnte.

TOP 6:

Besprechungspunkt - Mehrwegbecher-System für Norderstedt; hier: Beratung durch Frau Dr. Anke Butscher, ABC Consult, in Zusammenhang mit ZVN Zellstoff-Vertrieb-Nord GmbH/ ZVN Hygiene + Kaffee GmbH

Herr Brunkhorst begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Gäste, Frau Dr. Butscher von A. Butscher Consult, Frau Scholz, Studentin der Außenwirtschaft/International Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), und Herrn Delattre von der Firma ZVN.

Im Anschluss stellt Herr Delattre den Mehrwegbecher seines Unternehmens vor. Frau Dr. Butscher und Frau Scholz präsentieren ihre Untersuchungsergebnisse zu Mehrwegbecher-Systemen und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation wird in elektronischer Form den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Frau Feddern verlässt die Sitzung von 19.20 Uhr bis 19.25 Uhr.

TOP 7:

Besprechungspunkt - Förderung der Biodiversität in Norderstedt

Frau Jurth aus dem Amt Nachhaltiges Norderstedt berichtet über die Veranstaltung im Stadtpark am 09. Juni 2017 zum Tag der Biodiversität. Sie informiert den Ausschuss über die nächsten Projekte und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Jurth wird künftig in regelmäßigen Abständen im Ausschuss über ihre Arbeit berichten.

Herr Brauer verlässt die Sitzung um 20.02 Uhr.

TOP 8:

Besprechungspunkt - Stand des Forschungsvorhabens "Zukunftsstadt"

Frau Meergans aus dem Amt Nachhaltiges Norderstedt berichtet über den aktuellen Stand des Forschungsvorhabens „Zukunftsstadt“. Sie stellt den Ausschussmitgliedern einen Bericht von NOA 4 über die öffentliche Jurorensitzung am 23./24. Juni vor und berichtet über die Phasen des Vorhabens und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Brunkhorst bittet das Amt Nachhaltiges Norderstedt, weiterhin regelmäßig im Ausschuss zum Forschungsvorhaben zu berichten, damit die Politik Anregungen in den Prozess einbringen kann.

TOP 9: M 17/0290

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2016

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2016 zur Kenntnis.

Zum zweiten Mal nach dem Jahr 2015 erfolgte - analog der Berücksichtigung in den Bedarfsberechnungen - auch für 2016 eine getrennte Darstellung nach gebühren- und entgeltrelevanten Kosten und Erlösen.

Für den Gebührenteil wurde der angestrebte Deckungsgrad von 80 % sogar geringfügig überschritten (80,92 %). Die Entgelte für die Grabpflege waren zu 100 % kostendeckend.

Mehrkosten für die Sanierung des Glockenturms auf dem Friedhof Glashütte gegenüber dem jährlich üblichen Mittelbedarf für die Unterhaltung der Anlagen waren bereits im Ansatz in der Kalkulation berücksichtigt, so dass sich hierfür keine Kostenüberschreitungen ergaben.

TOP 10: M 17/0292

1. Halbjahresbericht 2017 des Betriebsamtes

Das Betriebsamt stellt den beigefügten 1. Halbjahresbericht 2017 vor. Die Auswertungen wurden auf der Datengrundlage bis einschließlich Mai 2017 erstellt.

Der Umweltausschuss nimmt den Halbjahresbericht zu Kenntnis.

Herr Brunkhorst stellt zu Punkt 3 auf der Seite 3 des Berichtes fest, dass das Betriebsamt auf die Nachfrage nach Urnengrabstätten in ausreichendem Maße reagiert. Er stellt zu Punkt 5 fest, dass das Betriebsamt aktiven Bodenschutz betreibt, indem es die durch den Salzeintrag verursachten Schäden an der Oadby-and-Wigston-Straße behebt.

TOP 11: M 17/0319

1. Halbjahresbericht 2017 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Der 1. Halbjahresbericht 2017 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zum Lärmaktionsplan und zur Neubesetzung der vakanten Stelle. Frau Streichert weist auf das laufende Verfahren zum Zuschnitt und zur Bewertung der Stelle hin. Sie verweist darauf, dass weitere Fragen vom Amt Zentrale Steuerung beantwortet werden müssten.

Der Ausschuss wünscht von der Verwaltung eine Rückantwort zur Neubesetzung der auf Seite 5 aufgeführten vakanten Stellen 15.2, 15.6, 15.12, 15.17

**TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12.1:
Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt**

Herr Bollmann stellt eine Frage an die Verwaltung zum Thema Biodiversität. Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Einwohnerfrage wird unter TOP 12.1 zu Protokoll genommen.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Mitteilungsvorlagen zu Protokoll gegeben:

TOP 13.1: M 17/0205

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2016

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof besitzt eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Zwischenlagerung der nachfolgend aufgeführten Abfälle. Die genehmigte Gesamtlagermenge (vor Ort) beträgt 300 Tonnen. Die genehmigte Jahresmenge beträgt 5.000 Tonnen/a.

Bei dem überwiegenden Teil der genehmigten Abfallarten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrschutt
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2016 nicht.

Insgesamt wurden 2016 (einschl. Straßenkehrschutt) 2.041,5 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Die Meldung der Jahresmengen 2017 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 28.03.2017 (siehe Anlage).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2016 nicht registriert.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u. a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind zwei weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall, Herrn Hübschmann.

2015 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

2. Hausabfall:

A) Restabfall:

Die über Umleerbehälter eingesammelte Restabfallmenge betrug im Jahr 2016 12.289 Tonnen (Vorjahr 10.491 Tonnen). Hauptursache für die um ca. 1.800 Tonnen gestiegene Menge gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass die im Umleerbehälterbereich eingesammelten Abfallmengen ca. 1.550 Tonnen Abfälle aus dem gewerblichen Bereich beinhalten. Diese Mengen wurden in den Vorjahren statistisch den Gewerbeabfallmengen (s. 3. Gewerbeabfall) zugerechnet.

B) Bioabfall:

Mit 6.164 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2016 wurde die Vorjahresmenge von 6.119 Tonnen nochmals geringfügig um 45 Tonnen gesteigert.

Es handelt sich damit um den höchsten Wert seit Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfall im Jahre 1997. Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2016 insgesamt 3.794 Tonnen (2015: 5.021 Tonnen).

Hierbei sind die über Umleerbehälter erfassten Mengen von ca. 1.550 Tonnen (s. 1. Restabfall) als Mindermenge zu beachten

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt. 2016 wurden insgesamt 1.118 Tonnen Straßenkehricht und 95 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet. Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war damit annähernd so groß wie im Vorjahr (1.124 Tonnen).

5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 24.08.2016 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden erneut keine Beanstandungen festgestellt.

6. Ausschreibung

Die Verwertung von Grünabfällen wurde für 2017/2018 neu ausgeschrieben und vergeben.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr.

Abfallart	2016	2015	Differenz
	Tonnen/Jahr	Tonnen/Jahr	
Sperrmüll (Straßensammlung)	1.262	1.377	- 115
Strauchwerk/Gartenabf.	2.537	2.607	- 70
Laub	703	778	-75
Altglas	1.518	1.701	-183
LVP/Wertstoffe	2.968	2.779	+189
Altpapier (PPK)	7.598	7.446	+152
Altkleider (Depotcontainer)	444	503	-59

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 7.598 Tonnen den Vorjahreswert erneut.

Die Menge der eingesammelten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen konnte nochmals um knapp 200 Tonnen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Abholmengen von Sperrmüll sind 2016 gesunken. (Abnahme um 115 Tonnen); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahmen, ist von 17.205. auf 17.595 gestiegen. Da hier die angelieferten Mengen in ihre Bestandteile getrennt und dann sortiert entsorgt werden (Altholz, Matratzen, Metall, etc.) ist eine mengenmäßige Zuordnung zum Abfallschlüssel Sperrmüll nicht mehr möglich!

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 2.537 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (2.607 Tonnen) um ca. 3 % verringert.

Die erfassten Altpapiermengen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht um ca. 150 Tonnen angestiegen.

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen haben sich um 59 Tonnen gegenüber dem Vorjahr verringert. Hier handelt es sich vermutlich um Mengeneffekte, die auf die Direkt-Abgabe von gut erhaltener Kleidung im Gebrauchtwarenhaus Hempels zurück zu führen sind.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen sind um 75 Tonnen geringer als im Vorjahr.

TOP 13.2: M 17/0259

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.05.2017 zum Thema Mehrförderung von Grundwasser

Frau Hahn fragt an, ob für die Mehrförderung von Grundwasser bei einem in Norderstedt ansässigen Unternehmen auch Einnahmen aus den damit verbundenen erhöhten Abwassermengen erzielt werden.

Antwort der Verwaltung:

Für Grundwasser aus Eigenförderung, das nach Gebrauch als Abwasser eingeleitet wird, werden die jeweils geltenden Abwassergebühren erhoben.

TOP 13.3: M 17/0260

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss am 17.05.2017 zum Thema Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2016

Herr Dr. Pranzas bittet um eine Auflistung möglicher Ursachen für die Erhöhung des Fremdwasseranteils.

Antwort der Verwaltung:

Die möglichen Ursachen für Fremdwasser im Trennsystem wurden in der Vorlage M 16/0425 in der Sitzung am 16.11.2016 wie folgt dargestellt:

„Fremdwasser im Trennsystem kann danach durch folgende Komponenten entstehen:

1. Eindringendes Grundwasser durch undichte Schächte und Kanäle
2. Drainagewasser (welches ohne Genehmigung in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird)
3. Quellwasser und Bachwasser
4. Kühlwasser
5. Fehleinleitungen von Niederschlagswasser
6. Zufluss von Regenwasser über Schachtabdeckungen
7. Oberflächenwasser von Außengebieten, die nicht planmäßig durch die Kanalisation entwässert werden sollen“

Wesentliche Ursachen sind die Punkte 5 bis 7, ggf. 2 bei steigenden Grundwasserständen.

TOP 13.4: M 17/0302

Beitrittserklärung zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

Die Stadt Norderstedt ist dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 300,- Euro.

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 25. April 2017 erfolgt nach zwei Jahren eine Evaluierung, ob die Mitgliedschaft ihren Zweck erfüllt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, tritt die Stadt Norderstedt wieder aus dem Verein aus.

TOP 13.5: M 17/0308
Preisabsprachen bei Lkw-Herstellern

Die EU-Kommission hat am 19.07.2016 Bußgelder gegen Mitglieder eines sogenannten „Lkw-Kartells“ erlassen.

Die Absprachen der beteiligten Anbieter betrafen den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum im Zeitraum von 1997 bis 2011. Sie bezogen sich auf mittelschwere und schwere Lastkraftwagen (Nutzlast zwischen 6 und 16 Tonnen bzw. über 16 Tonnen).

Bei der Stadt Norderstedt könnten das Betriebsamt und die Feuerwehr hiervon betroffen sein.

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) hat seinen Mitgliedern empfohlen, eventuelle Schadensersatzansprüche zu prüfen. Hierfür ist die Ermittlung des konkreten Schadens erforderlich.

Der VKU und die kommunalen Spitzenverbände (u. a. Städteverband SH) haben sich darauf verständigt, gemeinsam ein ökonomisches Schadensgutachten zum Lkw-Kartell zu beauftragen. Mit diesem Gutachten sollen die eventuell betroffenen Kommunen und kommunalen Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihren kartellbedingten Schaden konkret zu beziffern.

Die Gutachtenerstellung hat die Consultingagentur Lademann & Associates GmbH aus Hamburg übernommen.

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich an der Erstellung dieses Gutachtens.

Bis zum 23.06.2017 stellen daher das Betriebsamt und das Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz mit Unterstützung des Fachbereichs Organisation und Recht die für dieses Gutachten erforderlichen Informationen zusammen.

Vom konkreten Ergebnis dieses Gutachtens wird es dann abhängen, ob die Stadt Norderstedt gegen die am Kartell beteiligten Hersteller Schadensersatzforderungen erheben wird.

TOP 13.6: M 17/0326
Anfrage von Frau Hahn zum Thema Inklusionsgruppe Grünpflege
hier: Antwort der Verwaltung

In der Sitzung des Umweltausschusses am 17.05.2017 bat Frau Hahn um Prüfung, ob es sich beim Aufbau der Inklusionsgruppe „Grünpflege“ im Betriebsamt um eine neue Aufgabe gemäß § 28 GO handelt.

Antwort Amt 70

Es handelt sich bei den im Konzept vorgesehenen Arbeitsplätzen um **ausgelagerte Einzelarbeitsplätze gem. § 5 Abs. 4 WVO**, deren rechtlicher Status im SGB IX festgeschrieben ist.

Es werden somit Beschäftigungsverträge über einen ausgelagerten Arbeitsplatz gem. § 5 Abs. 4 WVO zwischen den entsprechenden Werkstätten (z. B. alsterarbeit/isa, elbe-Werkstätten, Norderstedter Werkstätten pp.) und der Stadt Norderstedt geschlossen.

Der Werkstattbeschäftigte bleibt Beschäftigter der Werkstatt und unterliegt weiterhin dem für die Werkstätten für behinderte Menschen geltenden arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis.

Durch den Einsatz des Beschäftigten auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz im Betrieb des Beschäftigungsgebers, hier: Stadt Norderstedt, wird das zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und dem Werkstattbeschäftigten bestehende arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis **nicht** berührt.

Der Beschäftigte verbleibt in der Gesamtverantwortung der jeweiligen Werkstatt, die mit den Rehabilitationsträgern (z. B. Grundsicherungsamt, ARGE) anhand der rechtlich vorgeschriebenen Hilfepläne und nachfolgenden finanziellen Bewilligungen die Kostenträgerschaft regeln.

Es besteht somit ein **ausschließliches Rechtsverhältnis** zwischen Werkstätten als anbietenden Dienstleistern (Mensch mit Behinderung als Kunde) und Kostenträgern.

In den genannten Beschäftigungsverträgen über einen ausgelagerten Arbeitsplatz gem. § 5 Abs. 4 WVO werden die Rechte und Pflichten zwischen Werkstattbeschäftigtem und dem Beschäftigungsgeber, in diesem Fall der Stadt Norderstedt, vereinbart (inhaltlich z. B. Weisungsbefugnis, Arbeitszeit, Sozialversicherung, Urlaub, Arbeitssicherheit, Arbeitsplatzbesetzung).

Seit 2012 werden solche Beschäftigungsverträge bei „Hempels“ abgeschlossen, die bei Bedarf zur weiteren Information vorgelegt werden können.

Bei einem Einsatz in der Grünpflege handelt es sich somit nicht um die Übernahme einer neuen Aufgabe, eine Beschlussfassung der Stadtvertretung ist nicht erforderlich.

Herr Jäger wies im Sozialausschuss in der Sitzung am 18.05.2017 unter TOP 9.11 auf die angeblich fehlende Beteiligung des Behindertenbeauftragten hin und bat um Klärung.

Hierzu liegt eine umfangreiche Stellungnahme vor, siehe Anlage 1.

TOP 13.7: M 17/0327

Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss vom 17.05.2017 zum Stand der Umsetzung der DGUV Regel 114-601

Wie wird die Richtlinie DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1 Abfallsammlung insbesondere zur Gefahrenabwehr beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen in Norderstedt umgesetzt?

Antwort:

Das Betriebsamt ist derzeit dabei, ein sogenanntes „Rückwärtsfahrtenkataster“ zu erstellen.

Hierbei werden zunächst alle Straßen aufgenommen, in denen die Abfallbeseitigung rückwärtsfährt.

Im nächsten Schritt wird aus den gesammelten Daten eine Tabelle erstellt, in denen alle Straßen mit deren Besonderheiten (z. B. Breite, Länge der Rückwärtsfahrt, Behinderung durch Falschparker etc. siehe Vordruck als Anlage) erfasst sind.

Im Anschluss daran werden die erfassten Straßen zu Fuß begangen, um festzulegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um ein Rückwärtsfahren zu vermeiden.

Hierbei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzbarkeit unterschieden, (z. B. Poller entfernen, Halteverbote aufstellen, Sammelplätze einrichten oder auch bauliche Veränderungen).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die spätere Umsetzung zum Teil stark von anderen Ämtern (z. B. Ordnungsamt) abhängig ist (Anordnung von Verkehrszeichen etc.).

Für die Straßen, in denen auch durch die vorgenannten Maßnahmen ein Rückwärtsfahren nicht vermieden werden kann, werden dann detaillierte Gefährdungsbeurteilungen straßenspezifisch erstellt.

Welche Möglichkeiten bzw. welche wirksamen Maßnahmen sieht die Verwaltung, die Gefahren durch das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen im Sinne der genannten Richtlinie einzuschränken?

Antwort:

Das Betriebsamt hat schon vor Jahren zahlreiche Schritte unternommen, um die Gefährdung beim Rückwärtsfahren drastisch zu minimieren.

Dazu gehören:

- die Anweisung, dass **niemals** ohne Einweiser rückwärts gefahren werden darf,
- die Verwendung einheitlicher Handzeichen sowie
- der Einsatz von Rückraumüberwachungskameras und Rückwärtsfahrtsignalgebern.

Desweiteren ist das Betriebsamt dabei, seine Abfallsammelfahrzeuge sukzessive mit automatischen „Rückfahrbremsassistenten“ auszurüsten, die das Fahrzeug bei Hindernissen, die plötzlich hinter dem Fahrzeug auftauchen, automatisch über Sensortechnik bis zum Stillstand abbremsen.

Ein solches System ist seit kurzem im Echteinsatz und kann auf Wunsch auch dem Ausschuss vorgeführt werden.

Die Anschaffungs- bzw. Nachrüstkosten liegen bei ca. 11.000 € je Fahrzeug.

Zusätzlich werden derzeit Sprechfunkgeräte zur Kommunikation zwischen Fahrer und Lader/Einweiser eingeführt.

Ein wesentlicher und oft unterschätzter Aspekt bei der Frage des Rückwärtsfahrens sind Themen der Stadtplanung, wie z. B. die Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, Planungen von Verkehrsanlagen, Neubau von Straßen oder Wohnquartieren.

Hier hat das Betriebsamt jetzt eine Informationsbroschüre aufgelegt, die eindeutige Hinweise enthält, welche Mindestbreiten und Kurvenradien oder Ähnliches bei einem Neubau von Quartieren zu berücksichtigen sind.

Hier kann also schon ganz früh im Stadium städtebaulicher Entwicklungen auf die Entscheidung zum Rückwärtsfahren Einfluss genommen werden.

Die Fachleute der Stadtplanung werden in der nächsten Zeit vom Betriebsamt zu einem internen Workshop eingeladen und dann über diese Themen umfassend informiert.

In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der Richtlinie für die Stadt Norderstedt zu erwarten?

Antwort:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Arbeiten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sind.

TOP 13.8: M 17/0330

Anfrage von Frau Wedell zum Thema gelbe Markierungen auf den Fußwegen aus der Zeit der Landesgartenschau

Frau Wedell stellt im Umweltausschuss am 17.05.2017 folgende Anfrage, dass ihr aufgefallen sei, dass in der Bevölkerung der Irrglaube besteht, dass die seinerzeit als Hinweise zur Landesgartenschau angebrachten gelben Markierungen auf Gehwegen, eine Unterteilung in Geh- und Radweg bedeuten.

Sie fragt daher an, ob der gelbe Streifen entfernt oder übermalt werden kann.

Stellungnahme vom Betriebsamt:

Für das Entfernen bzw. Demarkieren der Landesgartenschau-Markierung im Stadtgebiet Norderstedt stehen nachfolgende Optionen zur Verfügung:

1. Kugelstrahlverfahren
 - sehr starke Beschädigung des Pflasters/Gehwegplatten
 - unter Verkehr nicht möglich (Gehwege und angrenzende Fahrbahnen müssten voll gesperrt werden)
2. Überdeckende Markierung („übermalt“)
 - keine optimale optische Verbesserung
3. Markiertes Pflaster/Gehwegplatten durch neues Pflaster/Gehwegplatten ersetzen
 - Hohe Kosten

Aus Sicht des Betriebsamtes sind die vorgenannten Maßnahmen entweder mit hohen Kosten oder mit hohem Aufwand verbunden und der Nutzen fragwürdig. Das Betriebsamt empfiehlt hier keine weiteren Arbeiten zu veranlassen.

TOP 13.9: M 17/0342

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss am 17.05.2017 zum Thema Verunreinigungen des Wassers durch verbrannte Gegenstände

Herr Dr. Pranzas fragt nach einer möglichen Gewässerbelastung durch Brandreste im öffentlichen Straßenraum bzw. wie zukünftig eine - vermutete - Gewässerverschmutzung in Folge eines Brandereignisses verhindert werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Sowohl seitens des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften sowie auch seitens des Betriebsamtes kann eine außergewöhnliche Belastung nicht bestätigt werden. Im konkreten Fall handelte es sich um Rest- und Verpackungsabfälle, die dort komplett verbrannt sind, somit um herkömmliche Aschereste sowie ggf. kleinere Mengen an Brandrückständen. Die Art und Menge ist im Vergleich zur normalen Verschmutzung des Oberflächenwassers durch z. B. Reifen- und Bremsabrieb von Kraftfahrzeugen zu vernachlässigen. Eine nachweislich messbare Verunreinigung des Oberflächenwassers durch lokale Brandreste ist nicht zu vermuten.

Im Fall von größeren Brandereignissen, bei denen ggf. auch mit dem Abfluss von Schadstoffen zu rechnen ist, werden Maßnahmen (z. B. Absperrung von Abflüssen, Auslegung von Ölsperren, Kanalreinigung, Entsorgung der Rückstände) - unter Einschaltung der Wasserbehörde -, ähnlich wie z. B. bei Ölunfällen, zur Schadensminimierung, mit entsprechender Nachsorge vorgenommen.

TOP 13.10: M 17/0344**Dringende Baumpflegemaßnahmen: Fällung von 2 Einzelbäumen und stärkere Rückschnitte an 5 weiteren Bäumen (Stand- oder Bruchsicherheit nicht mehr gegeben)**

Auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt müssen kurzfristig mehrere große Bäume stärker beschnitten bzw. gefällt werden. Ein externer Baumsachverständiger hatte die Gehölze eingehend untersucht und war zu dem Ergebnis gekommen, dass 2 Bäume kurzfristig zu fällen sind und 5 Bäume dringend deutlich eingekürzt werden müssen. Bei den Fällungen handelt es sich um eine Stiel-Eiche im Bereich Jägerlauf und eine Winterlinde an der Ochsenzoller Straße.

Die einzukürzenden Bäume befinden sich im Waldstück bei Moby-Dick, im Grünzug Dachgang und an der Segeberger Chaussee.

Im Anhang dazu exemplarisch einige Informationen zu der im Jägerlauf gefällten Eiche.

Die Entscheidung zur Fällung musste getroffen werden, weil durch die Baumuntersuchungen festgestellt worden war, dass die Stand- oder Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. „Wo immer es möglich und fachlich sinnvoll ist, werden die gefällten Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt“, sagt Christoph Lorenzen vom Betriebsamt der Stadt Norderstedt.

Die Arbeiten werden durch eine externe Fachfirma im Auftrag des Betriebsamtes geleistet, da besondere Technik zum Einsatz kommen muss.

TOP 13.11: M 17/0345**Beantwortung der Anfrage von Herrn Brunkhorst zum Thema Hundekotbeutel**

Herr Brunkhorst stellt mit seinem Schreiben vom 17.07.2017 (siehe Anlage) folgende Fragen:

1. Welche Erfahrungen macht die Stadt mit den roten Hundekotbeuteln? Hat das achtlose Wegwerfen (sog. Littering) nachgelassen?
2. Wie sieht die Kostenrechnung gegenüber dem bisherigen Einsatz von dunkelgrauen Beuteln hinsichtlich Materialeinsatz und Reinigungsaufwand aus? Gibt es Vergleiche mit anderen Städten?
3. Welche Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Stadt zum Thema Hundekotbeseitigung?

4. Welche Perspektive gibt es für die Anschaffung von vollständig verrottbaren Hundekotbeuteln?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Erfahrungen

- a) Die Erfahrungen sind sehr gut. Die Abschreckung durch die Farbe lässt sich durch eine deutliche Abnahme der Wildwürfe im Umfeld der Spender wahrnehmen. Dazu hat der Einwurf in die ca. 1.000 Papierkörbe auf dem Stadtgebiet erheblich zugenommen. Derzeit gibt es 125 Spender, die je nach Bedarf weiter erhöht werden.

Zu 2. Kostenrechnung

- a) im Jahr **2014** wurden 1.054.000 Beutel in zuletzt grau-schwarze Hundekotbeutel beschafft zu: 1000 Stück kosteten 7,735 € (brutto)
Im Jahr 2016 wurden 240.000 Beutel, dann erstmals rote Hundekotbeutel beschafft zu: 1000 Stück kosten 6,069 € (brutto)/Derzeit läuft eine Nachbestellung.

Zu 3. Öffentlichkeitsarbeit

- a) Eine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit wurde nur sporadisch umgesetzt, durch z. B. Presseartikel.

Zu 4. Kompostierbarkeit von Hundekotbeuteln

Die Anschaffung kompostierbarer Beuteln wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

- a) Die Kompostierung von erhöhten Mengen an Fäkalien wird nicht unterstützt, da diese aus hygienischer Sicht sicherer über eine Restmüllentsorgung beseitigt werden sollten. Damit würde der Sinn und Zweck von kompostierbaren Beuteln entfallen.
- b) Im Rahmen des Kompostierprozesses kann nicht sichergestellt werden, dass der Beutel im Rahmen des achtwöchigen Verrottungsprozesses zu 100 % verrottet. Reste werden in der Absiebung abgeschöpft und im Rahmen des Siebrückstandes entsorgt. Zerrissene Beutel oder nicht vollständig verrottete Reste, die durch die letzte Absiebung im Kompost verbleiben, hinterlassen einen optisch negativen Eindruck. Somit würde das hervorragende Produkt eines natürlichen Düngers herabgestuft.
- c) Die Farbe Rot wurde gewählt, um das wilde Entsorgen der Beutel im Umfeld zu verhindern. Diese positive Eigenschaft der Farbe Rot, widerspricht in der Auffälligkeit der Farbe im Kompost, wenn ein Reststück im Kompost verbleibt.
- d) Die Beutel enthalten keine Nährstoffe oder Elemente, die die Pflanzen zum Wachstum benötigen.
- e) Zudem verrotten die derzeitigen Kunststoffe nur bis in den Nanobereich. Somit belasten diese Partikel nur zusätzlich den Ökokreislauf.
- f) Lt. Umweltbundesamt sind biologische Kunststoffe nicht besser als herkömmlicher Kunststoff. UBA vom 2012

TOP 13.12:

Anfrage von Frau Wedell zu den Themen "bienenfreundliche Bepflanzung" und Mäharbeiten

Frau Wedell fragt, ob bei der Bepflanzung von städtischen Anlagen bienenfreundliche Pflanzen verwendet würden.

Herr Kühl antwortet direkt, dass bisher nur optisch bepflanzte wurde. Er sichert zu, dass künftig auch auf die bienenfreundliche Bepflanzung geachtet wird.

Im Elisabeth-Selbert-Weg, Hausnummern 1-29, werden laut Aussage des dort beschäftigten Hausmeisters die Mäharbeiten auf der städtischen Mähfläche durch die beauftragte Fremdfirma nicht korrekt ausgeführt. Frau Wedell möchte wissen, wie oft die Mäharbeiten dort stattfinden.

Herr Apfeld sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

**TOP 13.13:
Beschlusskontrollen**

Frau Streichert gibt die Beschlusskontrolle zu Protokoll.

Herr Apfeld stellt den Mitgliedern des Ausschusses die Broschüre „Auf gutem Weg“ des Betriebsamtes vor.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

TOP
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**